

Vermietung von Räumen im Bürgerzentrum Deggingen



Nach Vorbesichtigung schließen der Vermieter

Gemeinde Deggingen
Bahnhofstraße 9
73326 Deggingen

und

der Nutzer

Verein Privat

Name _____

Anschrift _____

Tel.- Nr.: _____

folgende Nutzungsvereinbarung:

Anmietung von (Zutreffendes ankreuzen):

Bürgersaal Trauzimmer Mittlerer Saal Kleiner Saal

Festplatz

mit Küchenbenutzung (inkl. Gläser, Geschirr, Besteck)

am/ vom _____ (Datum/ Uhrzeit)

bis _____ (Datum/ Uhrzeit)

Der Vertrag endet automatisch.

Erwartete Besucherzahl _____

Es werden _____ Tische und _____ Stühle benötigt.
Diese werden von der Gemeinde bereitgestellt. Die Bestuhlung verläuft in
Eigenregie.

Bestandteil dieses Mietvertrages ist die Benutzungsordnung (*Anlage 1*).

Das Nutzungsentgelt beträgt pro Tag:

- 150,00 € für den Bürgersaal
- 60,00 € Reinigungspauschale für den Bürgersaal
- 75,00 € für den kleinen Saal
- 40,00 € Reinigungspauschale für den kleinen Saal
- 100,00 € für den mittleren Saal
- 50,00 € Reinigungspauschale für den mittleren Saal
- 50,00 € für das Trauzimmer

30,00 €	Reinigungspauschale für das Trauzimmer
50,00 €	für die Küchenbenutzung
25,00 €	Entgelt für die Leihe von Sektgläsern bei einer Trauung
100,00 €	für den Festplatz
200,00 €	Kautions

Über die Kautions erhalten Sie **vier Wochen vor der Veranstaltung** eine Rechnung, welche bis **spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung** zur Zahlung fällig wird.

Nach erfolgter Abnahme wird die Kautions mit den anfallenden Mietgebühren verrechnet. Über den Restbetrag erhalten Sie eine Rechnung. Bitte überweisen Sie in beiden Fällen den Betrag auf das in der Rechnung angegebene Konto unter Angabe der ausgewiesenen Rechnungsnummer.

Zum Schmücken/ Vor- und Nachbereiten können Sie nur nach Absprache und je nach Verfügbarkeit den Raum zeitnah zu Ihrer Veranstaltung betreten.

Rücktritt vom Vertrag / Fristenregelung

Erfolgt die Absage **weniger als 10 Tage vor dem Veranstaltungstermin** erhebt der Vermieter ein **Bearbeitungsgebühr von 50,00 €.**

Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache zwischen Mieter und Vermieter. Die übergebenen Schlüssel sind Eigentum des Vermieters.

Ein Verlust der Schlüssel ist unverzüglich der Gemeindeverwaltung zu melden!

Der Mieter verpflichtet sich zur Anerkennung und Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sowie der geltenden Hausordnung und Benutzungsordnung des Vermieters insbesondere zur Beachtung der erforderlichen Rechtsvorschriften zur Durchführung von Veranstaltungen.

Da die Gemeinde Deggingen lediglich für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB haftet, wird sie von etwaigen Haftungsansprüchen im Bezug auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Räumlichkeiten, Geräte und Zugänge entstehen, freigestellt.

Die Benutzer der Säle sind verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen, durch die die Freistellungsansprüche der Gemeinde gedeckt werden.

Die Benutzer der Säle sind verpflichtet, im Schadensfall, eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen, durch die die Freistellungsansprüche der Gemeinde gedeckt werden.

Der Mieter ist verpflichtet sich an die geltenden Lärmvorschriften / Ruhezeiten zu halten, insbesondere sind die Fenster ab 22 Uhr geschlossen zu halten. Grobe Zuwiderhandlungen führen zur sofortigen Beendigung der laufenden Veranstaltung.

Deggingen, den _____

Für den Vermieter

Nutzer

Anlagen:

Anlage 1: Benutzungsordnung der Gemeinde Deggingen für die Räumlichkeiten im Bürgerzentrum